

Offenbach, den 24.03.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

für rund 460.000 Bürger\*innen islamischen Glaubens in Hessen steht der Fastenmonat Ramadan bevor. Er fällt dieses Jahr auf den Zeitraum vom **2. April bis zum 2. Mai**. Als eine der fünf Säulen des Islam hat das Fasten für Muslim\*innen eine besondere Bedeutung, ist eine Zeit der intensiven Hinwendung zum Glauben und mit Werten verbunden wie Selbstbeherrschung, Empathie, sozialer Verantwortung, gutem Benehmen in Wort und Tat und dem Wachsen an Herausforderungen.

Zahlreiche muslimische Schüler\*innen der RKS werden von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang auf Essen und Trinken verzichten. Diese besondere Zeit bringt auch einige Herausforderungen mit sich.

Der Verzicht auf Nahrung und insbesondere auf Flüssigkeit verlangt unseren fastenden Schüler\*innen während des Schulalltags körperlich und geistig viel ab. Die Pandemiebedingungen und insbesondere das Tragen der Masken kommen noch erschwerend hinzu. Insbesondere bei den Jüngeren ist zu erwarten, dass das Fasten teilweise das körperliche Wohlbefinden, die Konzentrationsfähigkeit und die Schulleistungen beeinträchtigt.

Wir bitten zu bedenken, dass auf die unterschiedlichen religiösen Bedürfnisse der Schülerschaft nur bedingt Rücksicht genommen werden kann und es zu Überschneidungen von wichtigen schulischen Terminen mit dem Fastenmonat kommen wird, z.B. bei

- zentral vereinbarten Klassenarbeiten der Sekundarstufe I,
- Klausuren der Oberstufe,
- schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen,
- Sportunterricht und -veranstaltungen,
- Kurs- und Klassenausflügen,
- Kurs- und Klassenfahrten.

Ausnahmeregelungen sind grundsätzlich aus schulrechtlichen und praktischen Gründen nicht möglich, d.h. der Schulalltag geht weiter.

Alle muslimischen Schüler\*innen können sich, wie auch in den Jahren davor, für das **Fest des Fastenbrechens** freistellen lassen. Dieser fällt dieses Jahr auf Montag, den 2. Mai. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung ist es grundsätzlich auch gestattet, sich um 1-2 Tage davon abweichend freistellen zu lassen.

Religionsmündige Schüler\*innen (ab 14 Jahren) informieren ihre Lehrkräfte bitte selbst **mindestens sieben Unterrichtstage im Voraus**, bei jüngeren (unter 14 Jahren) erfolgt dies durch die Eltern über das Mitteilungsheft.

Im Interesse der Gesundheit und der Schulgemeinschaft bitten wir alle fastenden Schüler\*innen und Eltern,

- verantwortungsvoll mit dieser besonderen körperlichen und psychischen Herausforderung umzugehen,
- in gemeinsamen Gesprächen, vor allem mit den Jüngeren, abzuschätzen, inwieweit sie das Fasten tragen können und
- aus dem Fasten keinen „Wettbewerb“ zu machen.

# Rudolf-Koch-Schule

Gymnasium der Stadt Offenbach am Main



Offenbach, den 24.03.2022

Leider mussten wir in der Vergangenheit vereinzelt feststellen, dass einige muslimische Schüler\*innen, die nicht fasten wollten, durch ihre fastenden Mitschüler\*innen verbal abgewertet wurden.

Selbstverständlich ist im Sinne der Religionsfreiheit, dass auch andere Umgangsweisen mit religiösen Ritualen, also auch ein Verzicht auf das Fasten, akzeptiert werden. Uns ist der Respekt vor denen, die fasten, und denen, die nicht fasten, sehr wichtig. Der Ramadan kann dann zu einer Zeit der Begegnung und des gemeinsamen Lernens werden, von der alle profitieren.

Und dort, wo Konflikte im gemeinsamen Schulalltag entstehen, müssen diese angesprochen und gemeinsam angegangen werden. Offene Gespräche fördern das positive Miteinander und gehören zu unserem Schulprofil.

Wir wünschen Ihnen und euch allen einen schönen und segensreichen Ramadan.

Die Schulleitung der RKS